

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 05.12.2023

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung und  
Digitalisierung  
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt  
Telefon: 545-1219

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01059/2023

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b> Stellennummer	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>003</b> n.n.	<b>Dezernat III</b> SB Wahlen	E 9a TVöD
<b>31</b> 08166	<b>FD Bürgerservice</b> SB Melde-Asyl	E 7 TVöD
<b>40</b> 01079, 00658	<b>FD Bildung und Sport</b> Schulsekretär(in)	E 5 TVöD VKA
<b>49</b> 154468	<b>FD Jugend</b> Leiter(in) Fachgruppe Jugendarbeit/Prävention	E 9c TVöD
<b>60</b> 04190 05689	<b>FD Stadtentwicklung, Wirtschaft</b> Techn. SB Stadtplanung Techn. SB Regionalentwicklung	E 11 TVöD/Ing* E 11 TVöD/Ing*

\*Stellen befinden sich im Bewertungsverfahren

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freierwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freierwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

### **Dezernat III**

Für die bevorstehenden Wahlen zur Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin sowie des Europäischen Parlaments am 09.06.2024 ist die Wahlbehörde mit ausreichend Personal für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auszustatten. Neben der Koordinatorin werden dafür insgesamt 3 Personen (SB Wahlen) benötigt. Daneben werden temporär Auszubildende eingesetzt. Aktuell ist noch eine Stelle SB Wahlen für den Zeitraum ab sofort bis zum 30.06.2024 zu besetzen. Bisherige Bemühungen um internes Personal verliefen erfolglos, so dass ein externes Besetzungsverfahren notwendig ist.

### **FD Bürgerservice (31)**

Bei der Stelle 08166 handelt es sich um eine Stelle SB Melde-Asyl in der Ausländerbehörde, welche durch den Einsatz des Stelleninhabers in der Wahlbehörde seit dem 08.11.2023 bis mindestens 30.06.2024 vakant ist. Eine Rückkehr des Stelleninhabers in die Ausländerbehörde im Anschluss an den Einsatz in der Wahlbehörde wird ausgeschlossen. Um den gestiegenen Aufwand durch den starken Zulauf von Flüchtlingen aus der Ukraine zu bewältigen bedarf es dringender Unterstützung im Team Melde-Asyl der Ausländerbehörde. Aufgrund mehrerer erfolgloser interner Wiederbesetzungsverfahren für gleichartige Stellen in der Ausländerbehörde wird ein externes Auswahlverfahren angestrebt. Vor dem Hintergrund der aktuellen personellen Situation in der Ausländerbehörde sowie der immer schwierigeren Bewerberlage ist eine unbefristete Wiederbesetzung der Stelle beabsichtigt.

### **FD Bildung und Sport (40)**

Die Stellen 01079 und 00658 sind im Stellenplan der Organisationseinheit 40.849 „Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Sozialwesen“ zugeordnet. Aufgrund wiederholter und langfristiger Anzeigen von Krankheit der Stelleninhaberinnen kann die Aufgabenerfüllung in der Schule nicht weiter gewährleistet werden. Bisherige Maßnahmen, wie eine befristete Krankheitsvertretung, führten zur keiner dauerhaften Verbesserung der Situation.

Aufgrund dessen, soll im Rahmen einer Ausnahmeregelung eine unbefristete Doppelbesetzung der beiden Stellen erfolgen. Einer möglichen Rückkehr der derzeitigen Stelleninhaberinnen aus dem Krankenstand könnte mit Krankheits-/Elternzeitvertretung an der Aktuellen oder anderen Schulen in Trägerschaft der LHS begegnet werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stellen gehören Allgemeine Bürotätigkeiten, Beratung und Service, Materialbeschaffung, Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen, spezielle Schulsekretariatsaufgaben, Angelegenheiten des Personals und der Schüler der Schule.

### **FD Jugend (49)**

Die Stelle 154468 wurde zum Stellenplan 2021/2022 mit der Funktion Schulsozialarbeiter(in) im Umfang von 0,875 VZÄ aufgrund einer Fraktionsinitiative eingerichtet mit dem Ziel, die Schulsozialarbeit für die neu zu errichtende Schule „Weststadt-Campus“ abzusichern. Für die Regionale Schule am Weststadt-Campus wird jedoch seit Mai 2021 eine Stelle Schulsozialarbeit über den Träger Internationaler Bund gefördert und ausgeübt. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII kommt die LHS mit der Förderung der Schulsozialarbeit den rechtlichen Vorgaben nach, denn sofern geeignete Träger zur Verfügung stehen, soll die Verwaltung von eigenen Maßnahmen absehen.

### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Die Stelle 04190 wird durch Ruhestandseintritt des Stelleninhabers zum 01.07.2024 vakant. Es handelt sich um eine von insgesamt 4 Stellen Techn. Sachbearbeiter/in im Bereich der Stadtplanung (60.1.2) mit dem Aufgabenschwerpunkt der verbindlichen Bauleitplanung. Sie wird im Stellenplan nach A 13 LBesG ausgewiesen, befindet sich jedoch in der Bewertungsüberprüfung und wird voraussichtlich analog der anderen vergleichbaren Stellen in 60.1.2 zukünftig mit der E 11 TVöD/Ing / A 11 LBesG geführt.

Ebenfalls durch Eintritt in den Ruhestand wird die Stelle 05689 zum 01.11.2024 vakant. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Regionalentwicklung und –planung. Dies umfasst u.a. die Vertretung der Landeshauptstadt Schwerin sowie die aktive Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen (z.B. Regionaler Planungsverband, Regionalbeirat Westmecklenburg, Vorbereitungsgruppe Lenkungskreis Metropolregion Hamburg, Stadt-Umland-Raum Schwerin) und wird ausschließlich an dieser Stelle im FD 60 wahrgenommen.

## **2. Notwendigkeit**

### **Dezernat III**

Aus Erfahrungen vergangener Wahlen lässt sich die Notwendigkeit des beschriebenen Personalbedarfs in der Wahlbehörde bestätigen.

### **FD Bürgerservice (31)**

Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Ausländerbehörde ist die personelle Mindestausstattung, gerade im Bereich der ersten Anlaufstelle für die ausländischen Bürger(innen) zwingend erforderlich.

### **FD Bildung und Sport (40)**

Die LHS hat als Schulträgerin nach § 102 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Die Aufgabenerfüllung ist durch den Ausfall beider Schulsekretärinnen in derselben Schule gefährdet und eine Krankheitsvertretung kann nicht länger durch das Kollegium gewährleistet werden.

### **FD Jugend (49)**

Derzeit trägt die Fachdienstleitung vollumfänglich die Verantwortung für die unter Punkt 1 aufgezählten Aufgaben. Mit der Besetzung der Stelle soll die Fachdienstleitung von fachlichen Aufgaben entlastet werden und sich somit vollumfänglich der Führungsaufgaben für den gesamten Fachdienst widmen können. Gleichzeitig erfahren die der neuen Fachgruppenleitung zugeordneten Fachaufgaben eine Aufwertung durch die Zuordnung einer eigenen Leitung. Der Fachdienst erhält insgesamt eine stabilere Führungsstruktur. Es wird zunächst ein internes Stellenbesetzungsverfahren angestrebt. Erst bei Erfolglosigkeit soll die Stelle extern ausgeschrieben werden.

### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Die Aufgabe der Stadt- und Regionalentwicklung stellt eine Pflichtaufgabe gem. BauGB dar.

## **3. Alternativen**

### **Dezernat III**

Eine Unterbesetzung der Wahlbehörde gefährdet eine ordnungsgemäße Durchführung der Kommunal- und Europawahl 2024.

### **FD Bürgerservice (31)**

Die seit längerer Zeit stark belastete Ausländerbehörde hat keine Kompensationsmöglichkeiten. Ohne die Besetzung der Stelle würden sich Wartezeiten sowie die Belastung der Kollegen und Kolleginnen weiter erhöhen.

### **FD Bildung und Sport (40)**

Die gängige Alternative einer befristeten Krankheitsvertretung hat in der Vergangenheit zu keiner langfristigen Lösung geführt und würde der Situation in der Schule nur temporär Abhilfe schaffen.

### **FD Jugend (49)**

Die Entlastung der Fachdienstleitung kann derzeit nicht gewährleistet werden. Eine Übertragung der Führungsaufgaben auf andere Stellen innerhalb des Fachdienstes ist nicht möglich, so dass die Besetzung dieser Stelle mit der Funktion der Fachgruppenleitung für die neu zu bildende Fachgruppe Jugendarbeit / Prävention erforderlich ist. Eine Übertragung der Aufgaben der Fördermittelsachbearbeitung auf andere Stellen im Fachdienst Jugend ist nicht möglich, so dass die Besetzung der Stelle zur Sicherstellung der Aufgaben alternativlos ist.

### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Mangels Kompensationsmöglichkeiten im FD 60 würde es bei Nichtbesetzung zu Verzögerungen in der Bauleitplanung kommen. Darüber hinaus wäre die Wahrnehmung wichtiger Termine der o.g. Gremien nicht gesichert.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: ---**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

**Klima / Umwelt: ---**

**Gesundheit: ---**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Stellenummer	Bezeichnung	Personalkosten*
n.n.	SB Wahlen	62.300,00 € (2024)
08166	SB Melde-Asyl	56.500,00 € (2024)
01079, 00658	Schulsekretär(in) je Stelle	52.800,00 € (2024)
154468	Leiter(in) FG Jugendarbeit / Prävention	69.800,00 € (2024)
04190	Techn. SB Stadtplanung	76.700,00 € (2024)
05689	Techn. SB Regionalentwicklung	76.700,00 € (2024)

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: ---

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: .... ---*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister